



PRIVATES JOHANNES-GYMNASIUM LAHNSTEIN

in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Privates Johannes-Gymnasium • Johannesstraße 38 • 56112 Lahnstein

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der SchülerInnen der Oberstufe

Stammkursleitung

Privates Johannes-Gymnasium
Johannesstraße 38 • 56112 Lahnstein
Telefon: 02621 9697-0

Datum: 28.04.2023

Regelungen für Kursfahrten / Exkursionen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter / Ihr Sohn nimmt im Laufe der MSS an einer Kursfahrt und an Exkursionen teil. Da wir jeweils als Gruppe unterwegs sind, ist es notwendig, dass jeder seine persönlichen Interessen etwas zurückstellt und sich in die Gemeinschaft integriert. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Kursfahrt / Exkursion für alle ein positives Erlebnis wird.

Um Ihre Tochter / Ihren Sohn möglichst gut betreuen zu können, bitten wir um Ihre Einverständniserklärung zu folgenden Punkten:

1. Meine Tochter / Mein Sohn ist bereit, die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen und sich an die Anweisungen zu halten.
2. Die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, bei einem Unfall oder bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung meiner Tochter / meines Sohnes alle erforderlichen Sofortmaßnahmen zu ergreifen.
3. Schäden, die meine Tochter / mein Sohn während der Kursfahrt schuldhaft verursacht, habe ich zu ersetzen.
4. Sie / Er erhält die Erlaubnis, ohne Aufsicht, jedoch zusammen mit mindestens zwei Mitschülerinnen / Mitschülern, innerhalb des von der Aufsichtsperson festgelegten Raumes und der von ihr angegebenen Zeit unterwegs zu sein.
5. Bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der aufsichtführenden Personen kann sie / er vorzeitig nach Hause zurückgeschickt werden. In diesem Fall bin ich nach Rücksprache damit einverstanden, meine Tochter / meinen Sohn persönlich auf eigene Kosten nach Hause zurückzuholen bzw. durch eine andere Aufsichtsperson abholen zu lassen.
6. Ihr / Ihm ist bekannt, dass während der Kursfahrt / Exkursion ein grundsätzliches Alkoholverbot besteht. Zu gegebener Zeit teilt die Stammkurslehrerin / der Stammkurslehrer bzw. die Leiterin / der Leiter der Exkursion den Schülerinnen und Schülern mit, wann von dieser allgemeinen Regelung abgewichen werden darf.
7. Die Kursleitung entscheidet, ob bzw. welche Audio- oder Videogeräte bzw. Laptops etc. mitgenommen werden dürfen.

8. Es ist meiner Tochter / meinem Sohn nicht erlaubt, ohne Rücksprache mit der Kursleitung Beiträge von der Veranstaltung im Internet, Social Networks o.ä. zu veröffentlichen.
9. Sollte meine Tochter / mein Sohn an einer Krankheit bzw. an den Folgen eines Unfalls etc. leiden, die besondere Vorsorgemaßnahmen während der Kursfahrt erfordern, teile ich der Stammkurslehrerin bzw. dem Stammkurslehrer schriftlich mit, was sie bzw. er berücksichtigen muss.
10. Bei Auslandsfahrten sorgen die Eltern für ausreichenden Versicherungsschutz während der Fahrt. Dies betrifft die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung.
11. Freiwilliges Schwimmen und Baden ist auch in Fluss- und Seebädern gestattet, sofern diese als öffentliche Bäder gekennzeichnet sind und die schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt. Ist in diesen Bädern der Schwimmerteil nicht oder nur sehr schwer sichtbar vom Nichtschwimmerteil abgegrenzt, bedarf es besonderer Sorgfaltsmaßnahmen (z.B. zusätzliche Aufsicht, intensive Belehrung der Schülerinnen und Schüler über mögliche Gefahren). Freiwilliges Schwimmen und Baden ist auch in offenen Gewässern oder im Meer erlaubt, wenn
 - Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorliegt;
 - Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mindestens im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze (Freischwimmer) sind;
 - Zwei Aufsichtskräfte anwesend sind, von denen mindestens eine das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (Grundschein) besitzt oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung nachweisen kann;
 - Von den Aufsichtskräften überprüft worden ist, dass aller Voraussicht nach von der Badestelle keine besonderen Gefahren ausgehen.
12. Jeder Aufenthalt am Strand, auch wenn nicht geschwommen wird, erfordert eine Aufsicht.

Beachten Sie bitte folgende wichtige Information zu Medikamenten:

Eine Verabreichung von Medikamenten durch die Kursleitung und die Begleitperson ist rechtlich nur in Ausnahmefällen zulässig und auch nur nach entsprechender vorhergehender ärztl. Indikation und schriftlicher Vereinbarung mit der Schule. Ein entsprechender Vordruck ist im Sekretariat erhältlich und muss der Schule rechtzeitig vor Fahrtantritt vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stammkurslehrerin / Stammkurslehrer

Einverständniserklärung¹

1. Hiermit **bestätigen** wir, dass unsere Tochter / unser Sohn im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze (Freischwimmer) ist. **ja** **nein**
2. Wir **erlauben** unserer Tochter / unserem Sohn das Schwimmen und Baden in offenen Gewässern oder im Meer gemäß Punkt 11 der Regelungen für Kursfahrten/Exkursionen **ja** **nein**
3. Auch mit den übrigen Punkten der Regelungen für Kursfahrten / Exkursionen erklären wir uns / erkläre ich mich einverstanden. **ja** **nein**
4. Ich habe / wir haben für unsere Tochter / unseren Sohn für ausreichenden Versicherungsschutz während der Kursfahrt / Exkursion (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht und Reiserücktrittsversicherung) gesorgt.

Name	
Anschrift	
Krankenkasse	
telefonisch erreichbar (tagsüber)	
telefonisch erreichbar (abends)	
telefonisch erreichbar (mobil)	

Ort

Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten

¹ Bitte geben Sie diese Einverständniserklärung in der nächsten Stammkursstunde an die Kursleitung zurück.